



Heilpädagogische Schule der Region Thun
Scheidgasse 19, 3612 Steffisburg
Fon 033 438 06 86 Fax 033 438 06 87
www.hpsregionthun.ch
info@hpsregionthun.ch

Benutzungsreglement für Turnhalle, Rhythmiksaal, Spielplatz und Schulküche





Heilpädagogische Schule der Region Thun
Scheidgasse 19, 3612 Steffisburg
Fon 033 438 06 86 Fax 033 438 06 87
www.hpsregionthun.ch
info@hpsregionthun.ch

1. Allgemeine Bestimmungen

Der Verein Heilpädagogische Schule der Region Thun (im Folgenden HPS genannt) legt fest, dass während der Schulzeit verschiedene Räume auch ausserschulischen Veranstaltungen und Nutzern dienen können. Hiervon ist die Mitbenutzung bzw. Miete der mobilen Theaterbühne ausgeschlossen.

Das vorliegende Reglement gilt für die Benutzung der Räume und Anlage der HPS und ist integrierter Bestandteil der Mietvereinbarung. Zum Benutzungsreglement gehören zudem die Hausordnungen der Turnhalle, Rhythmiksaal, Spielplatz und der Schulküche sowie die Gebührentarife.

Die schulischen Bedürfnisse der HPS haben erste Priorität, daher werden die Räume nur ausserhalb der Unterrichtszeiten und während der Schulzeiten vermietet. Ausnahmefälle werden nur dann genehmigt, wenn der Schulbetrieb in keiner Weise gestört wird.

Regelung bei Eigennutzung der Räumlichkeiten ausserhalb der Unterrichtszeiten:
Werden die Räumlichkeiten ausserhalb der Unterrichtszeiten durch die Heilpädagogische Schule benötigt, wird der Ausfall den Mietern im Voraus bekannt gegeben.
Die ausgefallenen Stunden werden nach Möglichkeit ersetzt oder fallen unvergütet aus.

Die Drittbelegung kann begrenzt werden. Die Zuständigkeit liegt hierfür bei der Schulleitung.

Die Räume sollen gemäss ihrer Zweckbestimmung genutzt werden. Die Nutzung kann deshalb im Einzelfall eingeschränkt oder untersagt werden.

2. Zuständigkeit

Für interne Veranstaltungen sind keine Bewilligungen erforderlich.

Gesuche um Benutzung durch Dritte sind beim Chef Hausdienst schriftlich einzureichen. Gesuchsformulare sind beim Chef Hausdienst anzufordern oder über die Website der HPS herunterzuladen.

Der Chef Hausdienst entscheidet, nach Konsultation der Schulleitung, über Zustimmung oder Ablehnung des Gesuches.

Bewilligungen können fristlos widerrufen werden, wenn das Benutzungsreglement und die Hausordnung wiederholt oder in grober Weise missachtet oder verletzt werden.



Heilpädagogische Schule der Region Thun
Scheidgasse 19, 3612 Steffisburg
Fon 033 438 06 86 Fax 033 438 06 87
www.hpsregionthun.ch
info@hpsregionthun.ch

3. Verantwortlichkeit

Der Veranstalter bzw. Mieter ist verantwortlich für:

- das Einholen der Benutzungsbewilligung sowie weiterer nötigen Bewilligungen
- die rechtzeitige Kontaktnahme mit dem Chef Hausdienst. Die Schlüssel zu den Räumlichkeiten sind beim Chef Hausdienst gegen Unterschrift und gegen ein Depot abzuholen.
- das Einhalten des Benutzungsreglements und der Hausordnung
- den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung bzw. die regelkonforme Nutzung der Räume. Er übernimmt die Aufsichtsfunktion.
- die fristgerechte Bezahlung der Benutzungsgebühr und die Schlüsselerückgabe

4. Weitere Nutzungsbestimmungen

4. a Hausordnung

Die Einzelheiten über die Benutzung der vermieteten Räume und Anlagen sind in der Hausordnung verbindlich festgehalten.

4. b Benutzungszeiten

Für Dauerbenutzer stehen die Räume bis 22.00 Uhr zur Verfügung. Zu diesem Zeitpunkt muss das Haus verlassen sein.

4. c Rauchen

Das Rauchen ist in allen Gebäuden und Räumen untersagt.

Für Jugendliche bis 18 Jahren gilt bei Veranstaltungen ein Alkoholverbot.

4. d Parkregelung

Autos, Motos und Velos sind auf den dafür bestimmten Plätzen abzustellen.

Das Landstück nördlich des Schulgebäudes ist im Besitz der Burgergemeinde und darf nicht befahren werden.

4. e Ruhestörung

Die Mieter sind angehalten, auf die Anwohner Rücksicht zu nehmen. Musik im Freien darf nur bis 22.00 Uhr in zumutbarer Lautstärke abgespielt werden. Nach 22.00 Uhr muss die Musik ins Haus verlegt werden. Die Fenster und Türen sind zu schliessen.

4. f Benutzungseinschränkungen

Es sind ausschliesslich die gemieteten Räume mit den dazugehörigen Garderoben und WC-Anlagen zu benutzen. Es ist strengstens untersagt, die nicht zugeteilten Räume zu betreten, unbefugt den Lift zu benutzen oder die Gänge und Treppenhäuser zu begehen, sofern diese nicht als Zugang zu den gemieteten Räumen dienen.



Heilpädagogische Schule der Region Thun
Scheidgasse 19, 3612 Steffisburg
Fon 033 438 06 86 Fax 033 438 06 87
www.hpsregionthun.ch
info@hpsregionthun.ch

4. g Brandfall

Die Mieter sind besonders über die Fluchtwege und die betreffende Dispositive informiert.

5. Benutzungsgebühr

Für die Benutzung der Räume haben die Mieter eine Gebühr gemäss Anhang zu entrichten. Über Ausnahmen beschliesst auf Gesuch hin die Schulleitung bzw. der Vorstand.

6. Kündigungsfristen

Der Vertrag muss schriftlich, zwei Monate im Voraus, auf ein Monatsende gekündigt werden.

7. Haftung

Die HPS übernimmt keinerlei Haftung für Beschädigungen, Brandschäden, Diebstahl etc. von persönlichen Effekten der Mieter oder Besucher in den Räumen und Anlagen. Bei allen Anlässen haften die Benutzer oder Besucher für die Schäden, die sie der HPS der Region Thun verursachen.

Die HPS lehnt jede Betriebshaftung ab, insbesondere für Schäden und Unfälle, die durch mangelhafte Organisation und Aufsichtspflicht sowie unsachgemässen oder unbefugten Gebrauch von Installationen und Einrichtungen entstehen.

Verein Heilpädagogische Schule der Region Thun

Version 15.09.2014